

f) Die Gewaltenteilung, nach deutschem Denken.

Murhard setzt sich auch mit dem Zentralproblem der damaligen Staatsrechtler mit der Gewaltenteilung auseinander. Drei Persönlichkeiten müssen hier genannt werden: Montesquieu und - mit Abstand - Murhard's Lehrer L. Schlözer und Kant.

Montesquieu nimmt für Murhard den vordersten Platz ein. Der Ausgangspunkt für die Montesquieuschen Vorstellungen ist seine originale Geschichtstheorie mit ihren rationalen Gesetzmäßigkeiten. Auf derart reichlich konstruktiven Grundlagen beruht die Herrschaftsverfassung eines Volkes und Staates. Mit einer komplizierten Apparatur wird eine Gewaltenteilung legislativen, exekutiven und juristischen Charakters entworfen, mit denen der Zustand der allseitigen politischen Freiheit des Volkes sichergestellt werden soll. Um dieses Zentrum kreist bei Montesquieu die Fülle der Argumentationen in praktischen Vorschlägen. Sie sind durchsetzt von den typischen Elementen des Rationalismus, sie enthalten viel Richtiges und Zukunftweisendes, aber auch manches heftig Umstrittene. Kommentierungen zur englischen Verfassung gibt es genug. Das so gestaltete Prinzip der Gewaltenteilung, niedergelegt im klassischen "L'esprit des Lois", wird dann zur Urkunde des europäischen Liberalismus. Murhard folgt den Montesquieuschen Gedanken fast ohne Einschränkung. Das gilt für die Methode wie, mit Einwendungen, für die Inhalte des großen Staatsrechtlers, den im Temperament Murhard häufig überrundet durch einen Radikalismus, wie ihn Montesquieu nicht kennt.

Sicherlich durch emotionale Elemente gefördert, geht schon früh ein starker Einfluß zu Murhard über von seinem hoch verehrten Göttinger Lehrer August Ludwig Schlözer (~~K-BS~~). Schlözer gehört zu den Vertretern der Gewaltenteilung. Wie sich diese Lehre bei Schlözer herausbildet, wie sie niemals zur klaren Formulierung Montesquieus durchstößt, ist typisch für den werdenden Liberalismus. Hier liegen die Anknüpfungspunkte an Montesquieu. Von ihm übernimmt Schlözer den Linienverlauf von der Familie bis hin zur Gesellschaft und ihren jeweiligen Ordnungen auf der Grundlage des Vertrags. Dabei bleibt er ab von demokratischer Gleichheit. Der Staat differenziert die Rechte und Pflichten des im

(BS)

Vertrag gebundenen und geschützten Individuums. Die menschliche Vernunft führt zu einer Staatskonstitution, die die Wohlfahrt im Zusammenwirken aller zum Ziel hat, aber auch jeden Bürger aufruft zum Mitwirken, selbst zum Widerstand, wo eine Staatsführung jenen Ablauf vereiteln will (X).

Der politische Professor, dessen Ruhm weit über Göttingen hinaus reicht, bringt fortgesetzt neue Vorschläge für die Verwirklichung seiner Grundanschauungen; mehr noch: er durchmustert die großen und kleinen Verhältnisse seiner Zeit anhand dieses Maßstabes. Er tut es mit unerhörter Kühnheit; er begründet dazu, als erster von Format, die deutsche politische Tagespresse mit seinen "Staatsanzeigen" (1776).

In der Gesamtkonzeption ~~existenz~~ bejahen die Schlözerschen Vorstellungen den Ideenbereich Montesquieus; in den Einzelheiten sprechen allerdings noch vielfach Forderungen der Spätaufklärung mit. Murhard, der sich sein ganzes Leben hindurch mit höchster Verehrung einen Schlözer-Schüler nennt, kann man geradezu als ein Spiegelbild dieses Mannes ansehen. Jedoch darf die spätere Eigenständigkeit Murhards nicht übersehen werden: die Thematik stammt von Schlözer-Montesquieu, die späteren konstruktiven Vorschläge entwickelt Murhard.

Wir können diesen Abschnitt unserer Gesamtdarstellung nicht schließen, ohne daß wir den Platz umreißen, den Kant im politischen Denken einnimmt und der auch im Bereich des Prinzips der Gewaltenteilung liegt, wenn auch die Grenzen dieser Tatsache ganz anders geartet sind als bei der Mehrzahl der Anhänger dieser Lehre. Je umfassender und großartiger das Gesamtwerk einer Persönlichkeit ist, um so schwieriger ist die Darstellung der vielfältigen Auswirkungen, sonderlich auf ein einzelnes Individuum. Das gilt für den Aspekt Kant - Murhard und die Gewaltenteilung.

Von einem Manne wie Lichtenberg wird in Göttingen dem großen Philosophen kein sonderliches Interesse entgegengebracht. Erst die nächste Generation ändert dieses Verhalten. Murhard hat damals als einer der ersten Göttinger die zeitlos einmalige Leistung Kants mindestens erahnt. Murhards erste Vorlesung an der Universität gilt Kants

Schrift "Vom ewigen Frieden". Sie muß vorzeitig abgebrochen werden (). Murhard läßt sich gleichwohl nicht entmutigen und tritt für die Kantschen Ideen ein (X). Wohl in keinem Werk kommt die Ideenwelt Kants derart zu sublimiertem Ausdruck wie im "Ewigen Frieden"! Und gerade dieser Schrift gehört Murhards besondere Untersuchung.

Wir können nicht nachskizzieren, wie Kant über Apriorismus und Kategorienlehre seinen der intelligibelen, d.h. nicht der Sinnlichkeit angehörenden Freiheitsbegriff entwickelt. Mit ihm ersetzt er einen flachen Empirismus durch eine idealistische Ethik und begründet damit die metaphysischen Wahrheiten von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit. Kant hat zwar keine geschlossene politische und Gesellschaftslehre hinterlassen. Murhard erkennt die Denkgemeinschaft, die ihn mit Kant verbindet, indem auch Kant ein modernes soziologisch-politisches Einordnungsbedürfnis anerkennt. Das ~~re~~ rigorose ethische Gesetz verhilft zur Überwindung eines nur funktionalen Rationalismus. Kein Rechtsfanatismus, wie die Lehren der französischen Revolution, kann Recht schaffen. Recht aber sorgt für Legalität im Staate und ist die Abwehr von Willkür; es stimmt den einen gegen den anderen ab, auf daß das Prinzip der Freiheit verwirklicht werde, samt Gleichheit und Selbständigkeit. Solche Einrichtung bietet die moderne Staatsrechtswissenschaft. Nirgends sind ihre Forderungen so reibungslos verwirklicht wie in der Republik mit ungeschmälerter Gewaltentrennung. Zur Vollen- dung einer solchen Herrschaftsform gehört die Repräsentation mit ihrer obersten Prärogative, der Gesetzgebung. Wie der Einzelstaat derart strukturiert ist, so müssen sich auch die Völker untereinander einrichten. Dann bricht der "Ewige Frieden" an; in ihm ist der Antagonismus zwischen Fürstenmacht und Bürgerfreiheit abgeschlossen: eine welt- historische Paradoxie, weil seine Realisierung nur durch dauernden Kampf erlangt werden kann.

Es spricht für Murhards Denkschärfe und Selbständigkeit, daß er mehrfach auf Widersprüche Kants verweist, durchaus nicht die dilatorische Behandlung praktischer politischer Fragen gutheißt, die ethische Untergründung im Prinzip anerkennt, in Einzelheiten manchmal übertrieben findet. Murhard hält es für unvertretbar, daß Kant in jedem Falle

g.v. Selle u. Walz, 23. Kap. D

